

Geschenke vom Staat: mehr, als Sie denken

WohnSparen mit Wüstenrot



Santander

Ihre finanziellen Vorteile – jetzt kennenlernen und nutzen!

Insbesondere beim Bausparen profitieren Sie von staatlicher Förderung.

Wir stellen Ihnen diese und weitere attraktive Möglichkeiten vor, erklären, wie sie funktionieren und wie Sie die Förderungen beantragen.

Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über:

- WohnSparen mit Wüstenrot
- Wohn-Riester
- Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitnehmer-Sparzulage
- Altersvorsorgezulage (Riester-Förderung)
- Wohnungsbauprämie

Unser Partner für WohnSparen:

W&W wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.



Ansparen + Sparzinsen + Förderung = WohnSparen

Sichern Sie sich mit WohnSparen von Wüstenrot Ihre Förderung¹ vom Staat – Sie können gleich doppelt profitieren:

- 8,8% Wohnungsbauprämie^{1,2} gibt Ihnen der Staat auf Sparbeiträge bis zu 512 € (Alleinstehende)/ 1.024 € (Verheiratete) pro Jahr dazu – und das ab einem Alter von 16 Jahren
- 9,0% Arbeitnehmer-Sparzulage^{1,3} erhalten Sie vom Staat auf bis zu 470 € vermögenswirksame Leistungen je Arbeitnehmer und Jahr



¹ Es gelten Einkommensgrenzen und Höchstbeträge; Anspruchsberechtigung vorausgesetzt.
² Bei Verwendung zum Wohnungsbau. Ausnahme: Hat der Bausparer bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann er nach einer 7-jährigen Bindungsfrist das Geld für andere Zwecke verwenden. Diese Regelung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.
³ Bei Verwendung zum Wohnungsbau oder nach 7-jähriger Bindungsfrist.
⁴ Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Verwendung des Vertrages z. B. für den Bau oder Kauf von Wohneigentum. Die ausgezahlten Leistungen sind in der Auszahlungsphase nachgelagert zu versteuern.
⁵ Der Bausparer darf zu Beginn des ersten Beitragsjahres (Kalenderjahr), für das er eine Zulage beantragt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
⁶ Beide ab 2008 geboren. Für vor 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage je Kind 185 €.

Wohn-Riester: Der Staat spart für Sie mit

Nutzen Sie die Riester-Förderung⁴, um noch schneller Eigenkapital aufzubauen:

- 175 € Grundzulage jährlich für Alleinstehende, Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner können das Doppelte erhalten
- 300 € jährliche Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigtes Kind, für vor 2008 geborene Kinder 185 €
- 200 € einmaliger Berufseinsteigerbonus⁵
- Für die maximale Zulagenförderung leisten Sie jährlich 4% Ihres Vorjahres-Bruttoeinkommens bis maximal 2.100 € abzüglich der zu erwartenden Zulagen
- Ihr Arbeitgeber kann Sie zudem durch altersvorsorgewirksame Leistungen (Avwl) unterstützen

Beispiel für Steuervorteile und Zulagen vom Staat

| Vorjahres-Bruttoeinkommen 30.000 € | Alleinstehend, Arbeitnehmer, keine Kinder | Verheiratet/eingetragener Lebenspartner, 1 Arbeitnehmer, 2 Kinder ⁶ |
|---|---|---|
| Grundzulage jährlich | 175 € | 350 €, Voraussetzung: je ein Altersvorsorgevertrag |
| Kinderzulage jährlich | – | 1. Kind 300 € 2. Kind 300 € |
| Zusätzliche Steuererstattung ⁷ | 191 € | – |
| Gesamte Förderung jährlich | 366 € | 950 € |
| Eigenbeitrag monatlich | 85,42 € | 40,42 € ⁸ |
| Förderanteil | 31% | 66% |
| Lohnt sich durch | Zulage plus Steuervorteil | Hohe Zulagenförderung |

⁷ Im Beispiel pauschal aus dem Bruttogehalt ermittelt unter Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag (5,5%) und Kirchensteuer (8%).
⁸ Arbeitnehmer 35,42 €, Ehepartner (Kindererziehend) 5 € (= Mindesteigenbeitrag).

Bauspar-Vorteile in Zahlen – so viel können Sie sparen:

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

| Jährlich | Alleinstehende | Verheiratete | |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 1 Arbeitnehmer | 2 Arbeitnehmer |
| Sparleistungen max. | 480 € | 480 € | 960 € |
| Einkommensgrenzen | keine | | |

Arbeitnehmer-Sparzulage

| Jährlich | Alleinstehende | Verheiratete | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 1 Arbeitnehmer | 2 Arbeitnehmer |
| Geförderte Sparleistungen max. | 470 € | 470 € | 940 € |
| Förderung | 9 % | | |
| Förderbetrag max. | 43 € | 43 € | 86 € |
| Zu versteuerndes Einkommen | 17.900 € | 35.800 € | |

Gemäß § 5. Vermögensbildungsgesetz (VermBG).

Altersvorsorgezulage (Riester-Förderung)

| | Grundzulage p. a. | Kinderzulage p. a. (je Kind) | Berufseinsteigerbonus (einmalig) |
|-------------------------|--|------------------------------|----------------------------------|
| Maximale Förderung | 175 € | 185 € 300 € ⁹ | 200 € ¹⁰ |
| Geförderte Sparleistung | 4 % des Vorjahresbruttoeinkommens (max. 2.100 €) | | |

Gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) und Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG).

⁹Geboren ab 2008.

¹⁰Für Riester-Sparer, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres (Kalenderjahr), für das sie eine Zulage beantragen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wohnungsbauprämie (WoP)

| Jährlich | Alleinstehende | Verheiratete |
|--------------------------------|----------------|--------------|
| Geförderte Sparleistungen max. | 512 € | 1.024 € |
| Förderung | 8,8 % | |
| Förderbetrag max. | 45,06 € | 90,11 € |
| Zu versteuerndes Einkommen | 25.600 € | 51.200 € |

Gemäß Wohnungsbauprämienengesetz (WoPG).

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Wer erhält VL?

Alle Arbeitnehmer, Beamten, Richter, Soldaten und Auszubildenden. Ausgenommen von der Leistung sind freie Mitarbeiter, Selbstständige und Rentner. Wer in Teilzeit arbeitet, erhält die VL meist nur anteilig.

Was beinhalten VL?

Mit vermögenswirksamen Leistungen können Sie in Verbindung mit einem Bausparvertrag vorteilhaft sparen. In der Regel übernimmt der Arbeitgeber einen Großteil dieser Sparleistungen: bis zu 40 € zusätzlich pro Monat. Zahlt Ihr Arbeitgeber keine VL bzw. nicht den vollen Betrag, kann es sich lohnen, Gehaltsanteile in sogenannte eigene VL umwandeln zu lassen.

Wie beantrage ich VL?

Wenn Sie Anspruch auf VL haben, ist dies in Ihrem Arbeits- oder Tarifvertrag vermerkt. Dann können Sie jederzeit einen Bausparvertrag abschließen und den VL-Antrag einfach an Ihren Arbeitgeber weiterleiten. Besonders attraktiv: Für Ihre VL können Sie zusätzlich staatliche Förderung in Form der Arbeitnehmer-Sparzulage und der Wohnungsbauprämie erhalten – mehr dazu auf der folgenden Seite.

Unser Tipp:

Sie können Ihre VL auch auf einen Bausparvertrag Ihres Ehepartners oder Ihrer Kinder anlegen. Voraussetzung ist, dass Ihre Kinder zu Beginn des Kalenderjahres unter 17 Jahre alt sind.

Arbeitnehmer-Sparzulage

Wer erhält die Arbeitnehmer-Sparzulage?

Bausparer erhalten die Arbeitnehmer-Sparzulage, wenn sie als Arbeitnehmer, Arbeiter, Beamter, Soldat, Heimarbeiter oder Aushilfskraft beschäftigt sind und ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

bei Alleinstehenden 17.900 €

bei Verheirateten 35.800 €

Was beinhaltet die Arbeitnehmer-Sparzulage?

Der Staat fördert Ihre VL-Einzahlungen auf den Bausparvertrag mit der Arbeitnehmer-Sparzulage in Höhe von 9,0% p. a. auf maximal 470 € der VL.

Ihr Arbeitgeber überweist die vereinbarten VL direkt von Ihrem Gehalt auf Ihr Bausparkonto. Die Gutschrift bzw. Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt erstmals nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist bzw. nach Zuteilung oder unschädlicher Auflösung des Bausparvertrags.

Wie beantrage ich die Arbeitnehmer-Sparzulage?

Die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen Sie jedes Jahr mit der Steuererklärung mit Vorlage der Bescheinigung der Wüstenrot Bausparkasse bei Ihrem Finanzamt. Die Bescheinigung erhalten Sie automatisch mit Ihrem Kontoauszug.

Altersvorsorgezulage (Riester-Förderung)

Wer erhält die Riester-Förderung?

Alle Rentenversicherungspflichtigen sowie Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, Bezieher von Krankengeld, Pflegepersonen, die unentgeltlich z. B. Angehörige pflegen, sowie einige weitere Personengruppen.

Was beinhaltet die Riester-Förderung?

Neben klassischen Riester-Förderungen wie z. B. privater Rentenversicherung, Fonds- oder Banksparverträgen werden inzwischen auch Kauf, Bau, Maßnahmen für alters- bzw. behindertengerechten Umbau sowie Entschuldung von Immobilien belohnt. Sie erhalten die maximale Förderung, wenn Sie 4% Ihres Vorjahresbruttoeinkommens (max. 2.100 € inkl. der Zulagen) auf Ihren zertifizierten Bausparvertrag einzahlen. Sparen Sie weniger als 4% p. a. an, verringern sich Ihre Zulagen entsprechend.

Die maximale Riester-Förderung beträgt:

- Grundzulage jährlich 175 € je Vertrag
- Kinderzulage jährlich 185 € je Kind (geb. vor 2008)
jährlich 300 € je Kind (geb. ab 2008)
- Berufseinstiegsbonus einmalig 200 € für Riester-Sparer, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres (Kalenderjahr), für das sie eine Zulage beantragen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Wie beantrage ich als Bausparer Riester-Förderung?

Stellen Sie einfach einen Zulagenantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse. Damit Sie langfristig profitieren, sollte dies ein Dauerzulagenantrag sein. Ihre Beiträge können Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung bis zu einer Höhe von max. 2.100 € abzüglich der erhaltenen Zulagen als Sonderausgaben geltend machen. Ihre erhaltenen Zulagen werden dabei berücksichtigt.

Wohnungsbauprämie (WoP)

Wer erhält die WoP?

Die Förderung erhalten Bausparer, die

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind (mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthaltsort im Inland),
- ihren Bausparvertrag mit mindestens 50 € pro Jahr besparen,
- ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 25.600 € (Alleinstehende) bzw. 51.200 € (Verheiratete) erzielen.

Was beinhaltet die WoP?

Mit einer WoP in Höhe von 8,8% p.a. belohnt der Staat Sparleistungen und Guthabenzinsen auf Ihren Bausparvertrag – unabhängig davon, ob Sie VL beziehen oder nicht. Bei nach dem 31. Dezember 2008 abgeschlossenen Bausparverträgen ist das Bausparguthaben wohnungswirtschaftlich zu verwenden (z. B. Bau, Kauf, Modernisierung oder Renovierung). Wird das Bausparguthaben für andere Zwecke eingesetzt, besteht kein Prämienanspruch. Eine Ausnahme gilt für junge Leute bis 25 Jahre. Für sie bleibt es auch ab 2009 bei der flexiblen Verwendungsmöglichkeit des Bausparguthabens. Berücksichtigt werden jedoch nur die letzten 7 Sparjahre bis zur Verfügung. Von dieser Ausnahme kann jeder Bausparer nur einmal Gebrauch machen.

Wie beantrage ich die WoP?

Die WoP beantragen Sie über die Wüstenrot Bausparkasse, den Prämienantrag erhalten Sie mit Ihrem Kontoauszug. Der Antrag muss spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Sparjahr folgt, eingereicht werden (z. B. für Einzahlungen in 2018 bis spätestens 31.12.2020).



Wir sind für Sie da:



Persönlich:

In unseren Santander Bank Filialen durch Ihren Kundenberater



Telefonisch:

0800-80 70 510
Kostenfrei, 24 Stunden, 7 Tage/Woche



Online:

www.santanderbank.de

